

Frieden schaffen ohne Waffen

Alles ist besser als Krieg!

Wir verurteilen den Angriffskrieg der russischen Regierung und des russischen Militärs auf die Ukraine. Jeder Krieg, auch ein Verteidigungskrieg, ist ein Verbrechen gegen die Menschheit und deswegen müssen die Kriegshandlungen von beiden Seiten beendet werden. Militärische Verteidigung ist Selbstzerstörung. Wir treten für eine friedliche Beilegung des Konfliktes ein. Die Mißachtung der Minderheitenrechte der nichtukrainischen Bevölkerung seitens der Kiewer Regierung ist keinesfalls eine Rechtfertigung für einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine könnte beendet werden, wenn es politisch gewollt wäre.



So könnte es gehen:

Gerade in den Zeiten der Kriege und der Hochrüstung müssen wir an den Strategien friedlicher Konfliktbeilegung festhalten und ihre Möglichkeiten als Gegengewicht darstellen. Bei der friedlichen Konfliktlösung geht es nicht um militärischen Sieg oder Niederlage. Es geht darum, die Kriegshandlungen schnellstmöglich zu beenden, um Menschenleben, auch das der Soldat*innen, zu retten und die weitere Zerstörung von zivilen Einrichtungen zu verhindern. Es geht auch darum das friedliche und sichere Zusammenleben der Menschen dauerhaft zu ermöglichen und nicht um einen Schein-Frieden, der den nächsten Krieg mit sich bringt. Friedliche Konfliktlösung muss politisch gewollt sein. Das bedeutet, das Kriegsgeschehen nicht den Regierenden und Kriegsprofiteuren nach deren Interessen handelnd, zu überlassen. Alle, die Krieg als Mittel der Politik nicht wollen, müssen sich gegen Aufrüstung wenden und sich für friedliche Konfliktlösungen einsetzen.

Friedenskonferenzen sind ein erster Schritt um den Krieg zu beenden

Internationale Friedenskonferenzen, die aus Vertretern von neutralen Staaten bestehen, die sich nicht an Kriegshandlungen, Waffenlieferungen und Sanktionen beteiligt haben (und nicht eine einseitige Verurteilung nur Russlands für den Angriffskrieg erklärt haben: neutrale Staaten wie zum Beispiel China, Cuba, Indien, Iran, Pakistan, auch der Heilige Stuhl) sind glaubwürdige Vermittler zwischen Konfliktparteien. Wenn die ukrainische oder russische Regierung oder andere Kriegsparteien sich weigern, an der Konferenz teilzunehmen, könnte sie dennoch das Zeichen setzen, dass andere Staaten nicht mehr bereit sind ihre Kriegshandlungen zu akzeptieren.

Ein Ergebnis dieser Konferenz könnte sein, das Kriegsgebiet und die besetzten Gebiete völlig zu demilitarisieren und Autonomierechte zu gewähren. Das bedeutet, Russland und die Ukraine müssen jeweils ihre Truppen abziehen und die Autonomiegebiete können sich nach innen selbst verwalten, eigene Gesetzgebungsorgane, eigene politische Strukturen und kulturelle Unabhängigkeit erhalten. Damit wären die Autonomiegebiete den Interessen der russischen und ukrainischen Regierung entzogen und die Bevölkerung vor einem möglichen Bürgerkrieg geschützt, wenn die Truppen abgezogen worden sind.

Autonomiegebiete schützen Minderheiten und stärken die Demokratie

Weitere demilitarisierte Zonen mit Autonomiestatus innerhalb der Ukraine könnten folgen, um einen tragfähigen Frieden zwischen der Ukraine und Russland zu sichern. Besonders in den Gebieten der Ukraine, in denen unterschiedliche Minderheitsbevölkerung lebt, können deren Rechte durch den Status der Autonomie besser geschützt werden. Durch den Status der Autonomie sind Einflußnahme und Grenzstreitigkeiten überflüssig geworden.

Autonomiegebiete führen nicht zur Zerstückelung eines Staatsgebietes zu Gunsten eines anderen Staates. Sie sind innerhalb der Staatsgrenzen Pufferzonen, in Regionen, in denen Minderheiten und Mehrheiten ein friedliches Zusammenleben ermöglicht werden muss, um gewalttätige Konflikte zu vermeiden.

Autonomiegebiete und entmilitarisierte Zonen können den Frieden sichern

Die Schaffung von entmilitarisierten Zonen und Autonomiegebieten sind keine Phantasterien oder unrealistische Träumereien. Sie sind erprobte und realpolitische Methoden der Friedenssicherung.



Am 1. Januar 1993 entstand nach friedlicher Aufteilung der Tschechoslowakei die unabhängige **Slowakische Republik**. Die Abspaltung der Slowaken erfolgte nach langen Verhandlungen im Konsens mit der tschechischen Zentralregierung in Prag.



Slowenien erklärte 1991 einseitig die Unabhängigkeit von der Belgrader Zentralregierung. Die bewaffneten Auseinandersetzungen waren nach zehn Tagen beendet. Schon binnen Monatsfrist wurde der neue Staat von allen (damals zwölf) Mitgliedern der EG anerkannt.



Die **Republika Srpska** existiert seit 1992 und ist im Bosnienkrieg entstanden, um den Konflikt zu begrenzen und die Bevölkerung zu schützen. Durch den Status der Autonomie lebt die serbische Bevölkerungsmehrheit mit bosnischer, kroatischer und montenegrinischer Minderheitsbevölkerung gleichberechtigt zusammen. Sie besitzt eine eigene unabhängiger Legislative, Exekutive und Judikative, blieb aber Teil des Staates Bosnien-Herzegowina.



Nachdem im August 1989 in der Georgischen Sowjetrepublik ein „Programm für die georgische Sprache“ beschlossen wurde, erklärte sich am 20. September 1990 **Südossetien** als *Demokratische Sowjetrepublik* für unabhängig. Am 11.7.2004 verständigten sich Georgien und Südossetien auf einen Waffenstillstand und unterzeichneten ein Protokoll, das eine Entmilitarisierung Südossetiens vorsah. Georgien sollte außer 500 „Friedenssoldaten“ alle Einheiten abziehen, Südossetien abchasische und russische Truppen aus dem Land weisen. Am 5.11.2004 wurde die Entmilitarisierung vertraglich vereinbart. Zu einem Ende der Gewalt kam es aber nicht, denn seit 20.9.2005 wurde die südossetische Hauptstadt Zchinwali von der georgischen Armee beschossen. Daraufhin stimmten 2006 in einem Referendum 99% für die Unabhängigkeit.



Die Autonomie **Südtirols** leitet sich aus den Grundsätzen des ethnischen Minderheitenschutzes ab, der in der Existenz einer deutsch und einer ladinschsprachigen Bevölkerungsgruppe in italienischem Staatsgebiet begründet ist. Die Autonomie Südtirols besteht seit 1946 in der Provinz Bozen und wurde bis 1992 auch auf Trient (Trentino) ausgeweitet. Südtirol blieb in Italien, aber Österreich ist die Garantiemacht für die Autonomie der südtiroler Bevölkerung.



Die **Åland Inseln** in der Ostsee waren seit 1809 russisch und sind seit dem Ende des Krimkrieges 1856 entmilitarisiert. Sie sind eine autonome Region innerhalb des finnischen Staates, die einzige offizielle Sprache ist schwedisch. Die mehrheitlich etwa 90%ig schwedische Bevölkerung der Inselgruppe ist mit dem Autonomiestatus innerhalb Finnlands einverstanden.

Die **Åland Inseln** sind ein Vorbild für die Entmilitarisierung des gesamten Ostseeraumes. Auch Russland und die Ostseeanrainerstaaten, die Mitglieder der NATO sind, können von einem tragfähigen Frieden in der gesamten Ostseeregion profitieren. Entmilitarisierte Zonen sind ein konstruktiver Beitrag zur Abrüstung und eine vertrauensbildende Maßnahme zur Sicherung des Friedens in einer Region.

Die meisten Gebiete mit Autonomie und Minderheitenrechten finden sich in Spanien und der Russischen Föderation. Autonomie ist für sich allein genommen kein Garant für friedliche Entwicklung, aber ohne garantierte Minderheitenrechte und Entmilitarisierung der Region wird Gewalt wahrscheinlicher. Minderheiten, deren Rechte mißachtet werden, haben einen guten Grund und auch das Recht, den Staat zu verlassen und über sich selbst zu bestimmen. Ob Autonomie innerhalb oder außerhalb des Zentralstaates erreicht wird, kann niemals Ergebnis militärischer Gewalt sein. Egal wer den Krieg gewinnt: man müßte hinterher wieder als Nachbarn miteinander auskommen können. Zusammenleben kann also nur Ergebnis von Interessenausgleich durch Verhandlungen oder Volksabstimmungen sein.

Egal, wie diese ausgehen: **Alles ist besser als Krieg!**

**Deutsche Friedensgesellschaft –
Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen**



www.bundeswehrabschaffen.de

DFG-VK, c/o. Cüppers, Mühlenholz 28 A, 24943 Flensburg, flensburg@bundeswehrabschaffen.de

Spendenkonto: Friedenswerkstatt Kiel, IBAN: **DE08 2109 0007 0011 8672 05** Stichwort Autonomie